



Gemeinde Oberuzwil

PROJEKT NR. 067.6.003

STUDIENAUFTRAG SPORTHALLEN SONNENHOF OBERUZWIL

PROGRAMM PRÄQUALIFIKATION

11. MÄRZ 2025



Titelbild: Orthofoto mit Planungsperimeter

Quelle: Geoportal SG | November 2024

INGRESS

Plandarstellung sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.



ERR AG
FSU SIA

Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

+41 (0)71 227 62 62
info@err.ch
www.err.ch



INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSGANGSLAGE	5
1.1	ANLASS DES STUDIENAUFTRAGES	5
1.2	ORT DER PLANUNG	5
1.3	STUDIENAUFTRAGSPERIMETER	6
2	VERFAHREN	7
2.1	VORBEMERKUNG	7
2.2	AUFTRAGGEBENDE	7
2.3	ORGANISATION UND MODERATION	7
2.4	VERFAHRENSART	8
2.5	KOMMUNIKATION	8
2.6	VERBINDLICHKEIT UND RECHTSCHUTZ	8
2.7	ENTSCHÄDIGUNG	8
2.8	BEURTEILUNGSGREMIUM	9
3	PRÄQUALIFIKATION	10
3.1	TERMINE	10
3.2	AUSSCHREIBUNG	10
3.3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -BEDINGUNGEN	10
3.4	ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN	11
3.5	EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN	11
3.6	ABGABE DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN	12
3.7	VORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN BEWERBUNGEN	12
3.8	AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN	12
4	STUDIENAUFTRAG (PROVISORISCH)	13
4.1	TERMINE	13
4.2	UNTERLAGEN FÜR DIE TEILNEHMENDEN TEAMS	13
4.3	BEZUG DES GIPSMODELLS	14
4.4	ORTSBEGEHUNG	14
4.5	FRAGENSTELLUNG UND FRAGENBEANTWORTUNG	14
4.6	ZWISCHENBESPRECHUNG	14
4.7	EINREICHEN DER PROJEKTSTUDIEN	15
4.8	VORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN PROJEKTSTUDIEN	15
4.9	BEURTEILUNG DER EINGEREICHTEN PROJEKTSTUDIEN	15
4.10	OPTIONALE BEREINIGUNGSSTUFE	16
4.11	EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT	16
4.12	LEISTUNGSUMFANG UND WEITERBEARBEITUNG	16
5	AUFGABENSTELLUNG (PROVISORISCH)	17



5.1	AUSGANGSLAGE	17
5.2	ZIELSETZUNG DES STUDIENAUFTRAGS	18
5.3	SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN	18
5.4	VORSTELLUNG TEILNEHMENDE VEREINE / AUFTRAGGEBENDE	19
5.5	MACHBARKEITSSTUDIEN	20
5.6	BESTAND	20
5.7	ERSCHLIESSUNG	20
5.8	PARKIERUNG	21
5.9	WIRTSCHAFTLICHKEIT	22
5.10	LÖSUNGSVARIANTEN	22
6	EINZUHALTENDE RAHMENBEDINGUNGEN	23
6.1	INFORMATIONSPLAN MIT PERIMETER	23
6.2	BAURECHTLICHE VORSCHRIFTEN	24
6.3	ABSTANDSVORSCHRIFTEN	25
6.4	ERSCHLIESSUNG	26
6.5	ÖKOLOGIE	28
6.6	NACHHALTIGKEIT	31
6.7	HINDERNISFREIES BAUEN	32
6.8	BRANDSCHUTZ	32
6.9	AKUSTIK	32
7	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	33
7.1	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN	33
7.2	EINZUREICHENDE PLAKATE	33
7.3	EINZUREICHENDE FORMULARE	34
7.4	EINZUREICHENDE FORMULARE	34
7.5	EINZUREICHENDE FORMULARE	34
8	GENEHMIGUNG	35



1 AUSGANGSLAGE

1.1 ANLASS DES STUDIENAUFTRAGES

Die regional breit abgestützten Sportvereine (Tennisclub Oberuzwil und Badmintonclub Uzwil) stossen an die Kapazitätsgrenzen ihrer bestehenden baulichen Infrastrukturen, die heute an unterschiedlichen Standorten liegen. Sie bekunden Platznot für ihre Trainings, Meisterschaften etc. Neu sollen die beiden Sportvereine an einem Standort zusammengezogen werden, um Synergien nutzen zu können. Die neuen Hallen, sollen eine regionale Ausstrahlung erlangen, indem Sporttreibende aus der gesamten Region hier eine attraktive, ganzjährige Möglichkeit für Trainings, Turniere etc. erhalten werden.

Zur Einhaltung des öffentlichen Beschaffungswesens und zur Erlangung eines Architekturprojektes soll nun ein Varianzverfahren ausgeschrieben werden. Die eingesetzte Arbeitskommission hat sich für einen nicht anonymen Studienauftrag im selektiven Verfahren ausgesprochen. Die Kosten für das Bauprojekt werden von den Sportvereinen getragen, die Finanzierung des Studienauftrags übernimmt die Gemeinde Oberuzwil.

1.2 ORT DER PLANUNG

Um den Bedürfnissen der Sportvereine gerecht zu werden und gleichermassen Synergien mit bestehenden Anlagen nutzen zu können, wurde das Gebiet Sonnenhof in Oberuzwil als geeigneter Standort erachtet, zumal bestehende Tennisplätze in unmittelbarer Nähe liegen.

Die für den Studienauftrag zur Verfügung gestellte Fläche liegt gemäss heute rechtskräftigem Zonenplan ausserhalb der Bauzone und soll nach Abschluss des Varianzverfahrens mittels Teilzonenplan in eine Intensiverholungszone Sport IE eingezont werden.



Abb. 1: Standort Sonnenhof, Oberuzwil

Quelle: TC Oberuzwil | November 2024



1.3 STUDIENAUFTRAGSPERIMETER

Für die Bearbeitung der Aufgabe steht der in nachstehender Abbildung dargestellte Studienauftragsperimeter zur Verfügung. Der Planungsperimeter umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 2097 mit einer Gesamtfläche von 14'476 m².

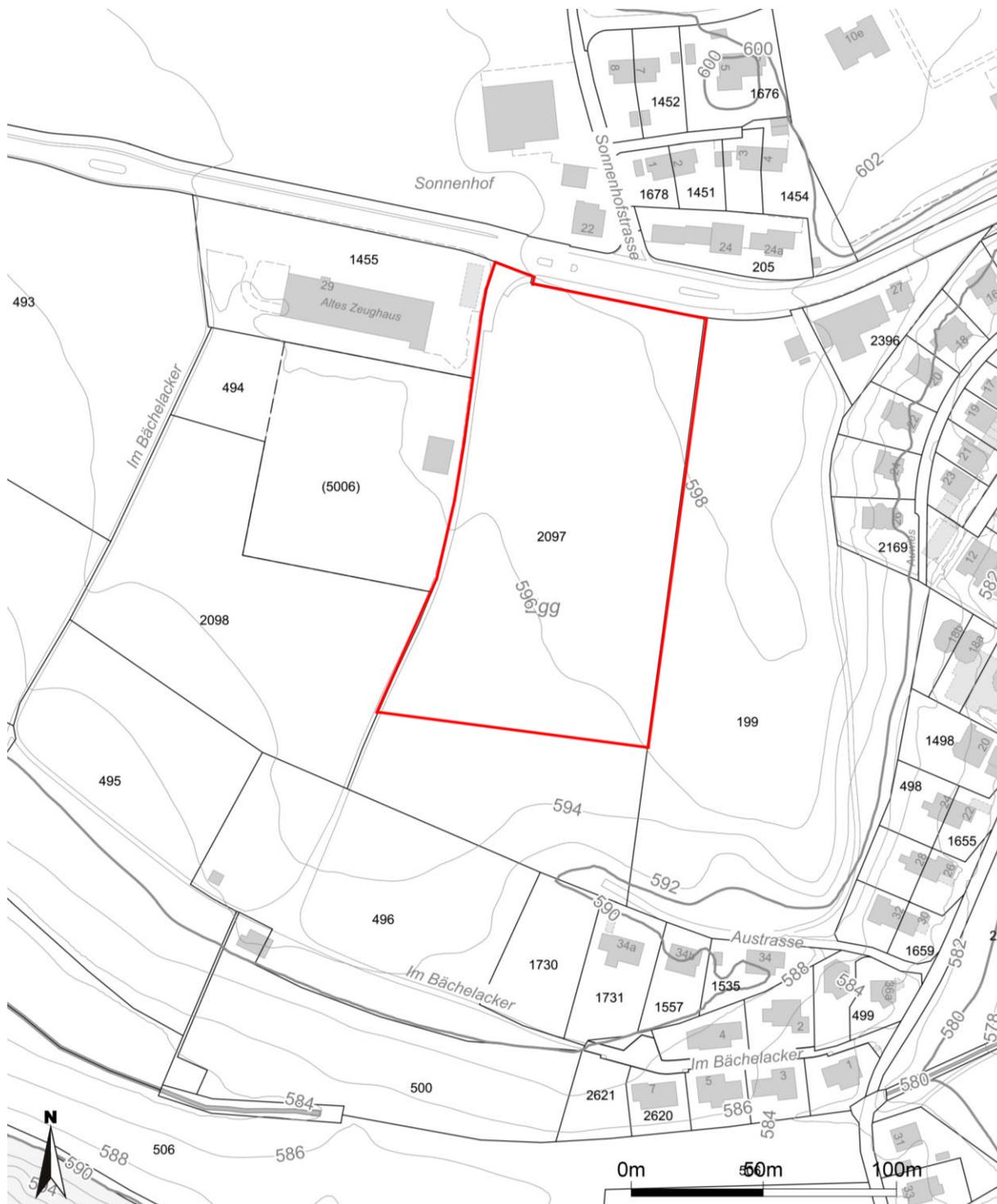


Abb. 2: Perimeter Studienauftrag
 Quelle: Amtliche Vermessung, Grundlagedaten | November 2024



2 VERFAHREN

2.1 VORBEMERKUNG

Das vorliegende Programm regelt den definitiven Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für die Phase Studienauftrag hat dieses Dokument provisorischen Charakter und kann bis zum Start des Studienauftrages noch Änderungen erfahren.

2.2 AUFTRAGGEBENDE

2.2.1 STUDIENAUFTRAGSVERFAHREN

Auftraggeberin des Studienauftragsverfahren ist die Gemeinde Oberuzwil:

Gemeinde Oberuzwil
Flawilerstrasse 3
9242 Oberuzwil
www.oberuzwil.ch



Gemeinde Oberuzwil

2.2.2 BAUPHASE / AUSFÜHRUNG

Nach Abschluss des Studienauftragsverfahrens werden die Kosten für die Bauphase / Ausführung von folgenden Verbänden getragen:

Tennisclub TC Oberuzwil
Stutzenbühlstrasse 10
9242 Oberuzwil
www.tcoberuzwil.ch



Badmintonclub BC Uzwil
Stutzenbühlstrasse 10
9242 Oberuzwil
www.bcuzwil.ch



2.3 ORGANISATION UND MODERATION

Die gesamte Begleitung des Studienauftrags (fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation und Vorprüfung) erfolgt durch nachstehendes Büro:

ERR AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen
T+41 71 227 62 62
info@err.ch | www.err.ch



2.4 VERFAHRENSART

Das Verfahren wird als nicht-anonymer Studienauftrag (in Anlehnung an SIA 143) im selektiven Verfahren durchgeführt.

Das Verfahren wird mit einer Zwischenpräsentation / -besprechung durchgeführt. Der direkte Dialog zwischen Projektarbeitenden und Beurteilungsgremium erlaubt es, die komplexe Aufgabenstellung während des Verfahrens auf interaktive und flexible Art zu präzisieren. Zusätzlich kann auf Fragestellungen reagiert werden, um eine Lösung zu entwickeln, welche die ortsbaulichen, konzeptionellen, gestalterischen, ökologischen, ökonomischen und technischen Anforderungen in hohem Mass zu erfüllen vermag.

Nach der Zwischenbesprechung wird den Teilnehmenden innerhalb von 14 Tagen ein Feedback zu ihren Projektentwürfen zugestellt.

2.5 KOMMUNIKATION

Das gesamte Verfahren und die gesamte spätere Projektabwicklung werden in deutscher Sprache geführt. Inhaltliche Fragen werden ausschliesslich im Rahmen der Fragenbeantwortung beantwortet. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Sämtlicher Schriftverkehr ist mit der Bezeichnung «SA Sporthallen Sonnenhof, Oberuzwil» und mit einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen.

2.6 VERBINDLICHKEIT UND RECHTSCHUTZ

Mit der Abgabe der Bewerbung für den Studienauftrag anerkennen die Teilnehmenden die Studienauftrags- und Programmbestimmungen sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

2.7 ENTSCHÄDIGUNG

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Sämtliche zur Beurteilung zugelassene Beiträge werden mit CHF 20'000.- (inkl. MwSt. und Nebenkosten) entschädigt. Die Entschädigung wird an das Architekturbüro ausgerichtet. Eine teaminterne Aufteilung der Entschädigung ist Sache der teilnehmenden Teams.



2.8 BEURTEILUNGSGREMIUM

Das Beurteilungsgremium setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

SACHBEAUFTRAGTE (MIT STIMMRECHT):

- Andreas Eisenring, Gemeindepräsident Oberuzwil (Vorsitz)
- Roger Wohlgenannt, Vertreter TC Oberuzwil
- Adrian Müller, Co-Präsident BC Uzwil

FACHLEUTE (MIT STIMMRECHT):

- Benjamin Saner, Dipl. Architekt BA ZFH, Henau
- Stephan Flühler, Architekt MA ZFH BSA SIA, St.Gallen
- Hanspeter Hug, Dipl. Architekt HTL BSA SIA, St.Gallen
- Susanna Stricker, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH, St.Gallen

EXPERTEN (BERATEND, OHNE STIMMRECHT):

- Roland Waltert, Gemeinderat Oberuzwil
- Jürg Schadegg, BC Uzwil
- Philippe Dietziker, TC Oberuzwil
- Dario Lauener, Bauverwalter Gemeinde Oberuzwil

ORGANISATION, DURCHFÜHRUNG UND MODERATION:

- Heini Forrer, Dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU, ERR AG St.Gallen
(Organisation / Moderation)
- Daniel Braun, BSc FHO in Architektur, ERR AG St.Gallen
(Begleitung / Organisation)

Bei Bedarf können weitere Experten/Expertinnen sowie Vertreter der Auftraggeberin mit beratender Stimme beigezogen werden.



3 PRÄQUALIFIKATION

3.1 TERMINE

Tab. 1: Termine Präqualifikation

DATUM	KALENDERWOCHE	TERMIN
17. März 2025	KW 12	Veröffentlichung Programm (Präqualifikation)
23. April 2025 16:00 Uhr	KW 17	Abgabefrist Bewerbungsunterlagen
09. Mai 2025	KW 19	Auswahl der Teilnehmenden (Präqualifikation)

3.2 AUSSCHREIBUNG

Die Präqualifikation für den Studienauftrag wird in folgenden Publikationen öffentlich ausgeschrieben:

- www.simap.ch (Amtsblatt des Kantons St.Gallen)
- www.konkurado.ch (Anmelde-Plattform)
- www.oberuzwil.ch (Website der Veranstalterin)
- www.err.ch (Webseite des Organisationsbüros)

3.3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -BEDINGUNGEN

Zur Präqualifikation können sich Teams, bestehend aus Büros der Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, bewerben. Für den Fachbereich Landschaftsarchitektur ist eine Mehrfachteilnahme möglich. Die Bewerbenden haben in diesem Falle aber ein Ersatzbüro zu benennen für den Fall, dass das teilnehmende Büro in der Präqualifikation mehrfach für die Teilnahme am Studienauftrag ausgewählt wird.

Mit der Einreichung des Antrags auf Teilnahme am Studienauftrag verpflichten sich die Bewerbenden im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Studienauftrag fristgerecht einen Beitrag einzureichen. Zudem wird mit der Einreichung des Antrags bestätigt, dass die Arbeitsschutzbestimmungen, die Arbeitsbedingungen, die Lohngleichheit und das Umweltrecht von sämtlichen Teammitgliedern eingehalten werden.

Der Beizug weiterer Fachleute ist möglich. Für den Veranstalter ergeben sich daraus jedoch keine Verpflichtungen zur Beauftragung der hinzugezogenen Fachleute. Eine Mehrfachteilnahme von freiwillig beigezogenen Fachplanenden ist zulässig. Es besteht kein Anspruch auf weiterführende Leistungsanteile für die durch das Team freiwillig zugezogenen Fachspezialisten. Stellt das Beurteilungsgremium einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplanenden fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend.

Alle Mitglieder eines Teams müssen von den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums unabhängig sein. Dazu sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013 massgebend. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden.

Im Sinne der Nachwuchsförderung erhalten jüngere Teams aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro die Möglichkeit zur Teilnahme am Projektwettbewerb, welche über die Fachkompetenz, jedoch nicht über den geforderten umfassenden Leistungsnachweis verfügen. Das Nachwuchsteam hat die Projektierung oder Wettbewerbsteilnahme ähnlich komplexer Bauaufgaben wie die vorliegende Projektaufgabe nachzuweisen.

Bezüglich des Nachwuchsteams sind folgende Bedingungen zu erfüllen und durch beglaubigte Kopien entsprechender Dokumente zu belegen (gilt für die Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur):



- Kopie Identitätskarte: Alter sämtlicher geschäftsführenden Personen maximal 40 Jahre (Jahrgang 1985 oder jünger).
- Gründungsdatum der Unternehmung liegt nicht vor 2015 (Bestand der Unternehmung maximal 10 Jahre).

Das Beurteilungsgremium wird in der Präqualifikation die Referenzen der Nachwuchsteams diskutieren und entsprechend bewerten. Die definitive Auswahl eines allfälligen Nachwuchsteams bleibt vorbehalten.

3.4 ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN

Den Bewerbenden stehen für die Präqualifikation untenstehende digitale Unterlagen ab dem **17. März 2025** zum Download bereit. Für den Bezug besteht kein Endtermin.

1. Programm Präqualifikation (.pdf)
2. Raumprogramm provisorisch (.pdf)

Link: http://konkurado.ch/wettbewerbe/sa_sonnenhof_oberuzwil

3.5 EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular von Konkurado ist abzugeben (Selbstdeklaration)
- Illustration der als Referenzen angegebenen Projekte (A3 quer)

Alle abzugebenden Unterlagen gelten als Antrag auf Teilnahme und sind als Bewerbung in Papierform einzureichen.

Es sind pro Team vier Referenzen (2 Referenzen Architektur und 2 Referenzen Landschaftsarchitektur) einzureichen, die projektiert resp. realisiert wurden. Dabei muss es sich zwingend mindestens bei einer der Referenzen des Architekturbüros sowie des Landschaftsarchitekturbüros um ein realisiertes oder sich im Bau befindliches Projekt sowie um mindestens ein Projekt mit ähnlich komplexer Aufgabenstellung handeln. Bei maximal zwei Referenzen darf es sich auch um eine Planung resp. um einen Wettbewerbsbeitrag handeln.

Nachwuchsteams haben ebenfalls Referenzobjekte, wenn möglich im Bereich der oben genannten Referenzen, einzureichen. Eingereicht werden können Projekte, welche nachgewiesenermassen von einer der geschäftsführenden Personen des Nachwuchsteams in einem anderen Architektur- oder Landschaftsarchitekturbüro mitbearbeitet wurden (Nachweis muss erbracht und beigelegt werden) oder im Sinne von Wettbewerbsbeiträgen und Studienarbeiten.

Die Referenzprojekte sind zur Beurteilung der ortsbaulichen und architektonischen Qualität auf maximal je 1 Blatt (Format DIN A3 quer, einseitig bedruckt, weisses Papier, mit dem Namen des Projekts und des Projektverfassenden versehen) zu illustrieren. Schriftliche Angaben zu den Referenzobjekten sind auf dem Bewerbungsformular zu machen.

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, die angegebenen Referenzpersonen zu kontaktieren.

Unterlagen auf digitalen Datenträgern oder E-Mails sowie nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen werden bei der Präqualifikation nicht berücksichtigt. Sämtliche Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.



3.6 ABGABE DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind mit der Aufschrift «SA Sporthallen Sonnenhof, Oberuzwil» zu bezeichnen und **bis Mittwoch, 23. April 2025 16.00 Uhr** dem Sekretariat des Organisationsbüros ERR AG, St.Gallen zuzustellen.

ADRESSE:

ERR AG
«SA Sporthallen Sonnenhof, Oberuzwil»
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

Bei einem Postversand (A-Post Plus) ist das Datum des Poststempels massgebend. Die Teilnehmenden verfolgen die Postsendung innerhalb von 5 Tagen anhand des Barcodes und melden dem Auftraggeber eine allfällig ausstehende Sendung. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

3.7 VORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN BEWERBUNGEN

Die eingereichten Bewerbungen werden gemäss nachfolgenden Kriterien wertungsfrei vorgeprüft:

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

3.8 AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

Die Auswahl von ca. 5 Teilnehmenden, die am anschliessenden Studienauftragsverfahren teilnehmen können, wird durch das Beurteilungsgremium aufgrund folgender Kriterien vorgenommen:

- Eignung der Bewerber bezüglich Aufgabenstellung, Leistungsfähigkeit und Teamzusammensetzung
- Ortsbauliche, architektonische und freiräumliche Qualität der Referenzobjekte
- Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung von Bauten und Freiräumen mit vergleichbarer Komplexität
- Gesamteindruck der Bewerbung bezüglich Darstellung und Lesbarkeit

Die Büros der Machbarkeitsstudien sind von der Teilnahme am Studienauftrag ausgeschlossen. Sämtliche Bewerbende werden voraussichtlich in **Kalenderwoche 20** schriftlich über die Auswahl der Teilnehmenden benachrichtigt.



4 STUDIENAUFTRAG (PROVISORISCH)

Die zum Studienauftrag zugelassenen Planungsteams erhalten zu Beginn des Studienauftrags zusätzliche Unterlagen, insbesondere das Programm (Programm Studienauftrag) mit einem detaillierten Aufgabenbeschrieb sowie alle notwendigen Grundlagen für die Bearbeitung der Aufgabe. Nachfolgende Ausführungen sind derzeit provisorisch.

4.1 TERMINE

Tab. 2: Termine Studienauftrag

DATUM	KALENDERWOCHE	TERMIN
02. Juni 2025	KW 23	Bereitstellung der Unterlagen zum Studienauftrag / Ausgabe Gipsmodell
12. Juni 2025	KW 24	Abgabe Fragen der Teilnehmenden
24. Juni 2025	KW 26	Fragenbeantwortung an alle Teilnehmenden
26. August 2025	KW 35	Zwischenbesprechung
5. September 2025	KW 36	Rückmeldung Zwischenbesprechung
-	KW 42	Abgabe der Projektstudien
-	KW 44	Abgabe des Gipsmodells
-	KW 45 / 46	Beurteilung Projektstudien
-	KW 49	Versand Beurteilungsbericht

4.2 UNTERLAGEN FÜR DIE TEILNEHMENDEN TEAMS

Zusätzliche für den Studienauftrag benötigte Unterlagen werden den teilnehmenden Teams ab **Montag, 02. Juni 2025** zum Download zur Verfügung gestellt. Den Kontaktpersonen wird der Zugangsweg per E-Mail mitgeteilt. Die Unterlagen werden nicht in physischer Form abgegeben. Ein Endtermin für den Bezug der Unterlagen besteht nicht.

1. Programm Studienauftrag (.pdf)
2. Raumprogramm Studienauftrag (.pdf / .xlsx)
3. Informationsplan Studienauftrag (.pdf / .dxf)
4. Daten der amtlichen Vermessung, LV95 (.dxf)
5. 1-Meter Höhenkurven Original Kanton SG (.dxf)
6. Daten Architektur-Modell (.dxf)
7. Formular «Kenndaten» (.xlsx)
8. Formular der «Verfassenden» (.pdf)
9. Machbarkeitsstudien (.pdf)
10. Baugrunduntersuchung (.pdf)
11. Altlastenuntersuchung (.pdf)
12. Neues Baureglement Gemeinde Oberuzwil (.pdf)
13. Merkblatt AFU 173 «Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten» (.pdf)



WEITERE INFORMATIONEN:

- Online GIS Karten Kanton / Bund:
<https://www.geoportal.ch> / <https://map.geo.admin.ch>
- Planungs- und Baugesetz Kanton St.Gallen:
https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/731.1
- Bundesamt für Sport BASPO, Planungsgrundlage 201 - Sportanlagen:
<https://www.basposhop.ch/produkt/201d-sporthallen-planungsgrundlagen/>
- Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Ausgabe 02/2015:
<https://docs.feukos.ch/RichtlinieFeuerwehruzufahrten/RichtlinieFeuerwehruzufahrtenDE/-/MiniPapers/Static.aspx>
- VKF Brandschutzvorschriften:
<https://www.vkg.ch/de/praevention/brandschutz/vorschriften-und-register>
- Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS Hochbau:
<https://nnbs.ch/snsb-hochbau/>

4.3 BEZUG DES GIPSMODELLS

Das Gipsmodell (Aussenmass Verpackung: ca. 60 x 84 cm, Gewicht ca. 18 kg) kann ab **Montag, 02. Juni 2025** beim Organisationsbüro ERR AG, Teufener Strasse 19, 9001 St.Gallen, während den Büroöffnungszeiten abgeholt werden.

4.4 ORTSBEGEHUNG

Auf eine geführte Ortsbegehung wird verzichtet. Das Gebiet ist offen zugänglich und kann jederzeit besichtigt werden.

4.5 FRAGENSTELLUNG UND FRAGENBEANTWORTUNG

Fragen zum Studienauftrag sind auf **Konkurado** bis am **Donnerstag, 12. Juni 2025** online einzureichen. Sämtliche eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden anonymisiert (erfolgt durch eine vom Wettbewerb unabhängige Stelle) allen angemeldeten Teilnehmenden ab **Dienstag, 24. Juni 2025** auf der Konkuro-Plattform zugänglich gemacht. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Studienauftragsprogramm.

4.6 ZWISCHENBESPRECHUNG

Am **Dienstag, 26. August 2025** findet eine obligatorische Zwischenbesprechung statt, an welcher das Beurteilungsgremium (Fachleute, Sachbeauftragte sowie einzelne Experten) teilnehmen. An dieser Besprechung stellen die teilnehmenden Teams (Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur) ihre Zwischenergebnisse einzeln vor und besprechen diese mit dem Beurteilungsgremium.

An der Zwischenbesprechung werden konzeptionelle Ideen zu folgenden Punkten erwartet:

- Grundidee / Gesamtsituation (Bebauungs-, Freiraum-, Erschliessungskonzept)
- Anordnung der Volumina im Arbeitsmodell
- Offene Fragen seitens der Teilnehmenden

Die angedachten Gebäudevolumen sind als Modelleinsätze - beispielsweise aus Styropor o.ä. - an die Zwischenpräsentation mitzubringen. Die Präsentationen sollten mittels Beamerpräsentation erfolgen. Es können aber auch Pläne verwendet werden. Bei einer Beamerpräsentation soll ein Handout der Bildschirmpräsentation abgegeben werden (12-fache Ausführung DIN-A4).



Der genaue Zeitpunkt der Zwischenbesprechung der einzelnen Teilnehmenden wird vorgängig mitgeteilt. Über die Zwischenbesprechung wird jeweils ein kurzes Protokoll verfasst. Erkenntnisse, die für alle Teilnehmer Gültigkeit haben, werden allen Teilnehmenden zeitnah zugestellt.

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, aufgrund der Ergebnissen der Zwischenbesprechung Anpassungen an den Rahmenbedingungen des Studienauftragsprogramms vorzunehmen und diese sämtlichen Teilnehmenden bekannt zu geben.

4.7 EINREICHEN DER PROJEKTSTUDIEN

Die vollständigen Projektstudien sind bis am **Freitag, Tag. Monat 2025, 16:00 Uhr (KW42)** und das Gipsmodell bis am **Freitag, Tag. Monat 2025, 16:00 Uhr (KW44)** dem Sekretariat des Organisationsbüros ERR AG, Teufener Strasse 19, 9001 St.Gallen zuzustellen.

Sämtliche Unterlagen sind mit der Bezeichnung «SA Sporthallen Sonnenhof, Oberuzwil», und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen.

Massgebend ist der Eingang der Unterlagen beim Organisationsbüro. Zu spät eingereichte oder unvollständige Eingaben können von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung entscheidend sind die in Papierform eingereichten Unterlagen.

4.8 VORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN PROJEKTSTUDIEN

Die eingereichten Beiträge werden vor der Beurteilung durch die ERR AG einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, die Beiträge durch einen Kostenplaner zu überprüfen und zu vergleichen. Bei der allgemeinen Vorprüfung werden folgende formellen und materiellen Kriterien berücksichtigt:

FORMELLE KRITERIEN

- Fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit, Sprache ---

MATERIELLE KRITERIEN

- Erfüllung der Studienauftragsaufgabe
- Einhaltung des Raumprogramms
- Einhaltung der Rahmenbedingungen

4.9 BEURTEILUNG DER EINGEREICHTEN PROJEKTSTUDIEN

Die Beurteilung der eingereichten Projektstudien findet in der **Kalenderwoche 45 / 46 2025** statt.

Bei der Beurteilung gelten folgende Kriterien (die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung):

- Konzeptidee (ortsbauliches Konzept, Nutzungskonzept, Freiraumkonzept)
- Betrieb und Funktionalität (Zweckmässigkeit der Grundrisse, innere Organisation, Betriebsabläufe, Fluchtwege, Sicherheit und Flexibilität)
- Gestaltung (architektonischer Ausdruck, Qualität der Innenräume)
- Freiraumgestaltung (Qualität der Aussenräume und deren Gestaltung)
- Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit (Energie, Materialisierung / Konstruktion / Statik, Freiraumgestaltung, Wasserhaushalt, Klima- und Biodiversität)
- Wirtschaftlichkeit (Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten)
- Behindertengerechtigkeit



4.10 OPTIONALE BEREINIGUNGSSTUFE

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, eine Bereinigungsstufe durchzuführen. In dieser können ausgewählte Beiträge vertieft ausgearbeitet und weiterentwickelt werden. Die Bearbeitungsdauer des Studienauftrages verlängert sich dadurch. Der Abschluss des Studienauftrags erfolgt erst nach Abschluss einer allfälligen Bereinigungsstufe. Eine solche Bereinigungsstufe würde separat entschädigt.

4.11 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT

Die Persönlichkeitsrechte inkl. Urheberpersönlichkeitsrechte der Beiträge verbleiben bei den Projektbearbeitern.

Die eingereichten Unterlagen (Skizzen, Pläne, Texte, Visualisierungen etc.) der Projektbearbeiter gehen mit Zahlung der Entschädigung in das Eigentum des Auftraggebers über. Die Projektbearbeiter sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Veranstalterin / Auftraggeberin hat unter Namensnennung der Urheber das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Projektbeiträge.

Während des Verfahrens dürfen keine Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Mitteilungen, insbesondere gegenüber den Medien erfolgen ausschliesslich durch die Veranstalterin. Die Freigabe zur Publikation muss vorgängig von der Veranstalterin / Auftraggeberin erfolgen.

4.12 LEISTUNGSUMFANG UND WEITERBEARBEITUNG

Es ist beabsichtigt, die weitere Bearbeitung des Auftrages phasenweise dem Verfasser des vom Beurteilungsgremiums empfohlenen Entwurfs zu übertragen. Darunter fällt auch eine allfällige Überarbeitung in Folge neuer Erkenntnisse bezüglich des geforderten Raumprogramms oder der Bauvorschriften, welche Änderungen des Projektes bedingen. Vorbehalten bleibt der definitive Entscheid der zuständigen Gremien der IG Sporthallen (Tennisclub Oberuzwil und Badmintonclub Uzwil) für die weitere Bearbeitung bzw. Umsetzung des Vorhabens.

Die Verfassenden des Fachbereichs Architektur des zur Realisierung kommenden Vorschlags werden mit einem Leistungsanteil von mind. 60 % (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Ausführungsplanung und gestalterische Leitung) nach SIA 102 (Ausgabe 2014, für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten), beauftragt, wobei sich die Auftraggebenden vorbehalten, das Bewilligungsverfahren, die Ausführung, das Baumanagement und die Bauleitung separat zu vergeben.

Der Auftrag Landschaftsarchitektur umfasst die in Aussicht stehende Leistung von mind. 60 % (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Ausführungsplanung und gestalterische Leitung) nach SIA 105, Ausgabe 2014, für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten. Auch hier behält sich die Auftraggebenden vor, das Bewilligungsverfahren, die Ausführung, das Baumanagement und die Bauleitung separat zu vergeben.

Die in Aussicht gestellte Leistung im Bereich Landschaftsarchitektur umfasst lediglich den Bereich der Sporthallen. Der weitere Aussenbereich wird zu einem späteren Zeitpunkt realisiert und separat in Auftrag gegeben.

Für die Honorarberechnung der Planungsleistungen dienen die entsprechenden Ordnungen SIA 102 und SIA 105 (Ausgaben 2014) mit folgenden Vorgaben:

Tab. 3: Honorarberechnung

n	Schwierigkeitsfaktor	1.0
r	Anpassungsfaktor	1.0
i	Teamfaktor	1.0
q	Leistungsanteile	100% (mind. 60%)
p	Grundfaktor für den Stundenaufwand Z-Werte (2018)	0.062 / 10.58
s	Sonderleistungen	1.0
h	max. mittlerer Stundenansatz exkl. MwSt.	135 CHF



5 AUFGABENSTELLUNG (PROVISORISCH)

5.1 AUSGANGSLAGE

Die Anzahl Tennisanlagen in den Gemeinden Oberuzwil und Uzwil hat sich seit der Fusion der Tennisclubs Oberuzwil und Uzwil im Jahr 2010 auf einen Drittel reduziert. Die Mitgliederzahl des TC Oberuzwil ist hingegen leicht steigend und beträgt heute über 400 Personen, sodass die Nachfrage nach zusätzlichen Tennisanlagen das Angebot übersteigt. Gesamthaft weisen die beiden Vereine ca. 600 Mitglieder auf, davon ein Drittel Junioren unter 18 Jahren. Die Tennishalle Niederuzwil ist im Privateigentum und es ist nicht gesichert, dass diese auch in Zukunft genutzt werden kann.

Die Hauptnutzer der Sporthallen sind mehrheitlich in den Gemeinden Oberuzwil und Uzwil wohnhaft. Das Einzugsgebiet der IG Sporthallen (Tennisclub Oberuzwil und Badmintonclub Uzwil) konzentriert sich somit hauptsächlich auf diese zwei Gemeinden, deren Hauptsiedlungsgebiete (Oberuzwil, Uzwil, Niederuzwil) seit längerem miteinander verwachsen und gemäss Raumkonzept St.Gallen dem urbanen Raum zugewiesen sind.

Mit dem Vorhaben sollen die beiden lokalen Vereine mit regionaler Auswirkung an einem Standort zusammengefasst werden. Dies schafft einen Leuchtturmeffekt, der nicht nur einen klaren Mehrwert für die Bevölkerung bietet, sondern auch Synergien zwischen den Vereinen fördert und die Gemeinde durch positive Aussenwirkung und Werbung stärkt.

Die für das Studienauftragsverfahren bereitgestellte Fläche in der Grösse von 14'476 m² liegt am westlichen Siedlungsrand Oberuzwils, eingebettet zwischen den bestehenden Tennisplätzen bzw. Militärpolizei (Altes Zeughaus) und der Alterssiedlung Oberuzwil. Für das Vorhaben wurde bereits im Zuge der Ortsplanung eine Fläche ausgetrennt, die heute landwirtschaftlich genutzt wird und künftig der Intensiverholungszone Sport zugewiesen wird.

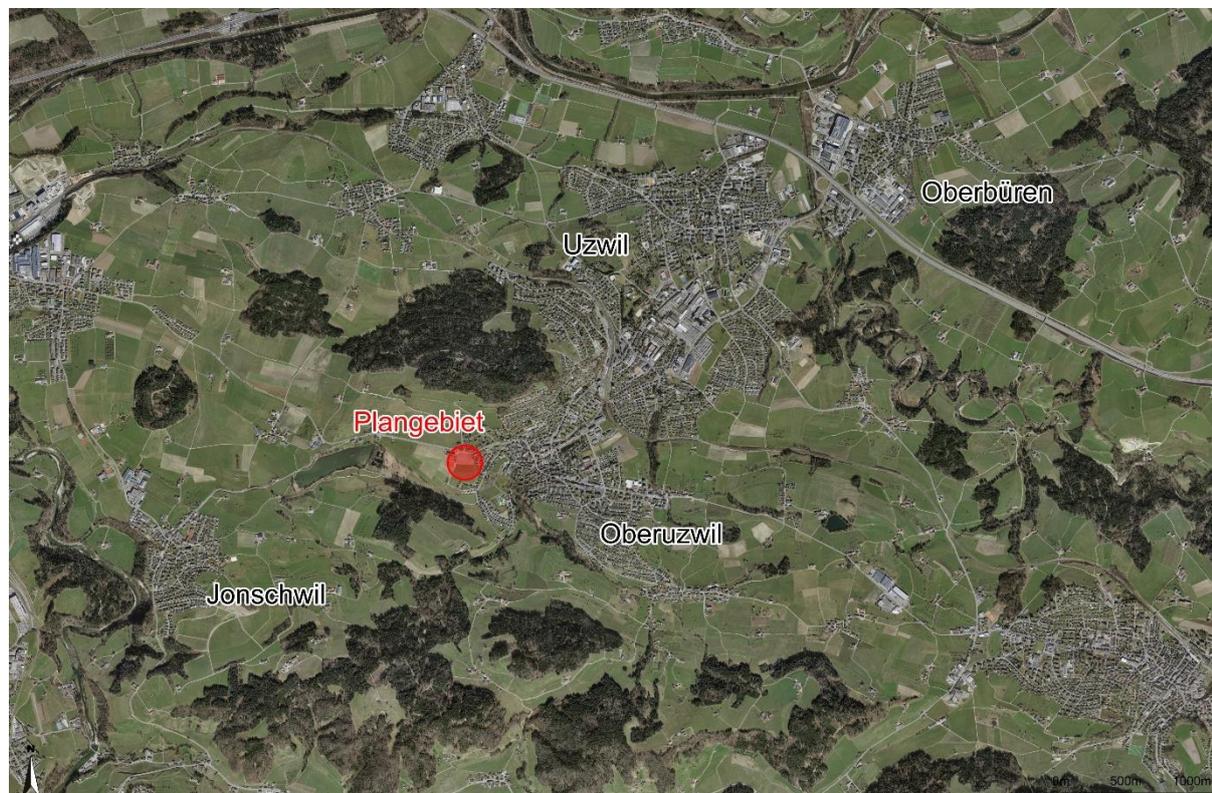


Abb. 3: Orthofoto mit Plangebiet

Quelle: Geoportal SG | Februar 2025



5.2 ZIELSETZUNG DES STUDIENAUFTRAGS

Im Rahmen des geplanten Bauvorhabens sieht die Gemeinde Oberuzwil, zusammen mit dem Tennis Club Oberuzwil und Badminton Club Uzwil eine zeitgemässe Sporthalle östlich der bestehenden Aussen-Tennisplätzen vor. Die Konzeption dieser neuen Halle orientiert sich an den etablierten Standards der «BASPO Planungsgrundlage 201 - Sportanlagen» bzw. der Richtlinie «Swiss Tennis – Tennisplätze».

Das Sporthallen-Projekt wird von allen Beteiligten als bedeutende und einmalige Chance für die Weiterentwicklung der Gemeinde und als großer Gewinn für die örtlichen Vereine betrachtet. Die Bündelung der Bedürfnisse lokaler Sportvereine an einem zentralen Ort schafft Vorteile für die Bevölkerung und die Vereine, und fördert letztlich das Image der Gemeinde als sportliches Zentrum.

Das Projekt soll als reine Sporthalle und nicht als Mehrzweckhalle zu konzipiert werden. Die Trägerschaft des Projektes sind die beiden erwähnten Vereine. Aufgrund dieser Trägerschaft wird ein kostengünstiges, einfaches Projekt, dass trotzdem einer architektonische hoher Qualität Rechnung trägt, angestrebt.

Im Aussenbereich des Perimeters wird zusätzlich eine Konzeptidee für die Ausgestaltung eines qualitativ hochwertigen Freiraums gefordert, der durch die Allgemeinheit genutzt wird und zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann.

Im Rahmen der Projektstudie sollen Synergien geschaffen werden, so dass z.B. Garderobenräume von Sporthalle und Aussenanlagen gleichermaßen genutzt werden können.

5.3 SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN

5.3.1 RAUMPROGRAMM

Als Ergänzung zu den bestehenden Bauten und Anlagen westlich des Perimeters sind gemäss Raumprogramm folgende wesentliche Raumeinheiten erforderlich.

«Tennis- und Badmintonhalle mit Aussenraumgestaltung und Parkplatz (Ausschreibeauftrag)»

- Sporthalle(n) gemäss «BASPO Planungsgrundlage 201 - Sportanlagen» bzw. Richtlinie «Swiss Tennis – Tennisplätze – Erforderliche Distanzen und Werte ITF /ATP / WTA» mit folgender Anzahl an Sportfelder:
 - Tennishalle mit 4 Felder
 - Badmintonhalle mit 6+3 Felder (Alternativnutzung für Volleyball und Handball möglich)
 - Zuschauerbereich mit Tribüne für ca. 200 Personen
 - Angebot Verpflegungsmöglichkeit (Küche mit Grundausstattung)

Das detaillierte Raumprogramm ist den Teilnahmeunterlagen zu entnehmen und muss von den Teilnehmenden umgesetzt werden (vgl. Kap. 4.2 «Unterlagen für die teilnehmenden Teams»).

5.3.2 ORTSBAULICHE INTEGRATION

Im Rahmen des empfohlenen Varianzverfahrens ist sicherzustellen, dass das Vorhaben hohe ortsbauliche und gestalterische Qualitäten aufweist und sich gut ins Landschaftsbild einpasst.

Der heutige Freiraum zwischen dem geschlossenen Siedlungsgebiet im Bereich Wilerstrasse / Auwies (Osten) und der bestehenden Tennisanlage mit dem vorgelagerten Gebäude der Militärpolizei «Altes Zeughaus» (Westen) ist sorgfältig als neues, qualitativ hochwertiges Siedlungselement auszubilden. Dabei ist sowohl der Bedeutung als Ortseingang wie auch dem übergeordneten Thema Siedlungsrand gebührend Rechnung zu tragen.

5.3.3 ANFORDERUNGEN HOCHBAUTEN

Hochbauten sollen im Sinne einer bodenschonenden resp. flächensparenden Raumplanung in kompakter Bauweise anzuordnen.



Die Tennishalle und Badmintonhalle können als separate Einheiten organisiert sein, wobei die Schnittstellen zwischen den Gebäuden auf die technische Infrastruktur (z.B. gemeinsame Heizungsanlage oder Ähnliches) beschränkt werden.

Ein öffentliches WC soll nur in Zusammenhang mit der Aussenanlage eingefordert werden.

Auf ein Untergeschoss ist aus Kostengründen, wenn immer möglich zu verzichten.

5.3.4 ANFORDERUNGEN FREIRAUM (IDEENSAMMLUNG)

Der Freiraum soll vor allem auch durch die Allgemeinheit genutzt werden können. Dessen Realisierung wird dementsprechend auch durch die Gemeinde getragen. Dazu nicht gezählt werden die notwendigen Parkierungsflächen. Die Freiraumgestaltung ist in Abstimmung mit der Bebauung in geeigneter Form und in hoher Qualität zu entwickeln. Es sind Ideen für eine sinnvolle Nutzung des Freiraums aufzuzeigen. Der Freiraum bzw. dessen vollständige Realisierung ist für einen späteren Zeitpunkt im Anschluss an die Realisierung der Sporthallen angedacht.

5.4 VORSTELLUNG TEILNEHMENDE VEREINE / AUFTRAGGEBENDE

Folgende Vereine sind Teilnehmer an Interessengemeinschaft Sporthallen Oberuzwil:

Tab. 4: Vereine

Verein	Tennis Club Oberuzwil	Badminton Club Uzwil
Gründung	1981	1966
Mitglieder Anzahl	350 – 450 (einer der grössten der Ostschweiz)	200 (grösster Club der Schweiz)
Einzugsgebiet	Region Wil-Fürstenland	Region Ostschweiz
Spielbetrieb	6 Allwetterplätze für Ganzjahresbetrieb. Mai / Juni: Interclub mit 14 Teams. Juli – Sept: Vereinsinterne Wettbewerbe.	Trainings und Meisterschaftsspiele in den Turnhallen der Gemeinden Oberuzwil und Uzwil. Meisterschaft Sept. – April
Zweck / Strategie / Ausrichtung	Breitensport ganzjährig mit eingemieteter Tennisschule.	Leistungs- und Breitensport mit konstanter Nachwuchsarbeit (15 Trainer) inkl. Sportschule
Besonderes	Seit 2006: Allwetterplätze Seit 2010: Fusion mit TC Uzwil Ab 2022: einziger Verein in der Gemeinde Oberuzwil und Uzwil Zukunft der Tennishalle in Niederuzwil ist ungewiss	Seit 1979 in der Nationalliga A, 4 x Schweizer Meister

5.4.1 TENNIS CLUB OBERUZWIL

Trainings werden durch die Tennisschule tagsüber, aber auch am Abend angeboten. Sie belegen stets 1-2 Plätze. Juniorentrainings sind häufig am Mittwochnachmittag oder am Vorabend. Neben der Tennisschule geniessen die Interclubteams fixe Trainingszeiten (pro Team zwei Stunden pro Woche), die ebenfalls die Platzsituation am Abend verschärft. Mit einer Halle besteht die Möglichkeit, die Tennisschule fix in die Halle (auch im Sommer) zu verlegen und so v.a. in den «Stosszeiten» den Mitgliedern mehr Platz zum Tennisspielen lassen.

Von Ende April bis Juni findet praktisch jedes Wochenende die Interclubmeisterschaft statt. Dabei spielen momentan vierzehn Teams in unterschiedlichen Alterskategorien gegen andere Teams aus der Region. Mit den Anzahl Interclubteams stellen der Tennis-Club Oberuzwil in der ganzen Ostschweiz mit zwei weiteren Vereinen das



grösste Kontingent. Hinzu kommt der Junioreninterclub, der allerdings auch unter der Woche oder am Mittwoch-nachmittag stattfinden kann.

Es finden clubinterne Turniere (Clubmeisterschaften) statt. Die Vorrunde der Einzelclubmeisterschaft findet nach der Interclubmeisterschaft individuell statt und zählt mit über 80 Teilnehmern zu einem Grossanlass. Das Finalturnier der Einzelclubmeisterschaft wird im September ausgetragen. Weiter finden eine Mixed-Clubmeisterschaft (über 30 Teilnehmer) im Frühling, eine Juniorenmeisterschaft (über 20 Teilnehmer) und ein Herren- bzw. Damendoppel (über 40 Teilnehmer, mit Partnerclub TC Degenau) im Herbst statt. Pro Jahr finden 8 Turniere im Rahmen der Nationalliga A statt.

5.4.2 BADMINTON CLUB UZWIL

Der Vorstand des Badmintonclub Uzwil ist überzeugt, dass eine Badmintonhalle dem Verein einen weiteren Schub in der Vereinsentwicklung (Ausbau von Trainingsmöglichkeiten / Ort, wo der Verein sein Zentrum hat / nationales Leistungszentrum usw.) geben wird.

Der Bedarf an Hallenplätzen während dem Tag wird im professionellen Trainingsbetrieb immer wichtiger (2-3 Trainingseinheiten für Sportschule und Elitespieler pro Tag).

Weiteres Entwicklungspotential bietet der Breitensport. Ein wichtiges Vereinsziel ist es, möglichst viele Personen für sportliche Aktivitäten zu motivieren, einen aktiven Beitrag zur Gesundheitsförderung zu bieten und soziale Kontakte zu ermöglichen. Auch in diesem Bereich gibt es neue Chancen, wenn die Breitensportler ihre individuellen Trainingseinheiten wahlweise und nach den eigenen Bedürfnissen auswählen können.

Der Badmintonclub Uzwil bietet für Junioren ab 5 Jahren Trainings in verschiedenen Alters- und Niveaugruppen an. Die Anzahl Mitglieder der Kids und Sportschüler steigt kontinuierlich. Auswertige Spieler interessieren sich immer mehr für Trainingsmöglichkeiten in Uzwil.

5.5 MACHBARKEITSSTUDIEN

Auf Basis der genannten Anforderungen und Bedürfnisse seitens der beteiligten Nutzergruppen wurden zwei Machbarkeitsstudien erstellt. Die beiden Studien zeigen mehrere Varianten betreffend Anordnung von Bauvolumen, Parkplätzen und Freiräumen auf.

Die Machbarkeitsstudien werden allen teilnehmenden Teams zur Verfügung gestellt (vgl. 4.2 «Unterlagen für die teilnehmenden Teams»).

5.6 BESTAND

Das Clubhaus des Tennisclubs Oberuzwil wurde zusammen mit den Tennisplätzen im Jahr 2015 erstellt. Ein Sanierungsbedarf besteht somit nicht. Eine Aufstockung des Clubhauses ist aus statischen Gründen nicht möglich.

Die bestehenden aussenliegenden 6 Tennisfelder des Tennisclubs westlich des Perimeters bleiben bestehen. Ein Ersatz derer wird nicht gefordert und ist nicht Teil der Bestellung.

Die bestehenden 24 Autoparkfelder beim Clubhaus (ausserhalb des Perimeters) für den motorisierten Verkehr sind zu erhalten.

5.7 ERSCHLIESSUNG

Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Sonnenhofstrasse ist bis auf den Einlenker in die Wilerstrasse ein unbefestigter Kiesweg und dient der Erschliessung des Studienauftragsperimeters.



5.7.1 EINLENKER SONNENHOFSTRASSE / WILERSTRASSE

Der Einlenker in die Wilerstrasse (Kantonsstrasse) wurde bereits normengerecht ausgebaut (Breite, Sichtwinkel etc.), und kann in dieser Form unverändert bleiben.

Die Wilerstrasse Richtung Dorfzentrum verfügt nordseitig über ein 2.5 m breites Trottoir. Im Bereich des Planungsgebiets besteht beidseitig ein Mischstreifen und die Fahrbahnen werden durch eine 70 m lange Mittelinsel getrennt. Entlang der Wilerstrasse führt eine regional bedeutsame Veloroute. Der DTV beträgt ca. 330 Velos.

Auf dem 7% steilen Abschnitt der Wilerstrasse zwischen der Einmündung der Bahnhofstrasse und der Strassenkurve unmittelbar östlich des Planungsgebiets beabsichtigt das kantonale Tiefbauamt, im Rahmen des Lärmsanierungsprojekts Oberuzwil, Abschnitt 77.1 (Wilerstrasse - Flawilerstrasse, Jonschwilerstrasse) eine Temporeduktion von 50 auf 30 km/h einzuführen.

5.7.2 STUDIENAUFTRAGSPERIMETER

Das Planungsgebiet soll verkehrsarm gestaltet werden, was eine Bündelung der Parkmöglichkeiten für den Autoverkehr nahelegt. Neue benötigte Parkflächen sollen sinnvoll zusammengelegt werden, um eine kompakte und effiziente Lösung zu schaffen.

Die bestehenden 24 Parkplätze des Tennisclubs sollen erhalten werden und die Erschliessung weiterhin gewährleistet bleiben.

Verkehrswege sollen kurzgehalten werden. Konfliktpotenziale mit dem Fuss- und Veloverkehr sind zu minimieren.

5.7.3 NOT- UND FEUEFRWEHRZUFAHRT

Es sind Notzufahrten inkl. der notwendigen Aufstellflächen der Feuerwehrfahrzeuge einzuplanen. Für Neubauten sind die Richtlinien der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS «Richtlinie für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen, Ausgabe 02.2015» zu erfüllen. Wesentliche allgemeine Vorgaben sind die minimale Durchfahrtsbreite von 3.5 Meter und die minimale Durchfahrts Höhe von 4 Meter.

Weiter zu beachten sind die Belastbarkeit der Stellplätze für Rettungsgerät bis 26 Tonnen sowie die Breite der Stellplätze für Rettungsgerät von 6.5 Meter.

Link: <https://docs.feukos.ch/RichtlinieFeuerwehrezufahrten/RichtlinieFeuerwehrezufahrtenDE/-/MiniPapers/Static.aspx>

5.7.4 FUSS- UND VELOVERKEHR

Die Sonnenhofstrasse dient auch der Erschliessung des südlich gelegenen Naherholungsgebiets für den Fuss- und Veloverkehr und ist als solches zwingend aufrecht zu halten.

5.8 PARKIERUNG

5.8.1 AUSGANGSLAGE

Die heutige Parkierungssituation für den motorisierten Verkehr umfasst 24 Parkfelder für die bestehende Tennisplätze, die erhalten bleiben müssen. Mit dem Bau der Sporthallen werden neu zusätzlich ca. 40 Parkfelder vorgesehen.

Die neuen Parkfelder für den motorisierten Verkehr sind an geeigneter Stelle zu bündeln, um kurze Wege zu erreichen und das Konfliktpotenzial mit zu Fuss Gehenden zu mindern.

Für die Dimensionierung der Parkfelder ist die VSSS-Norm 40 065: «Parkieren, Bedarfsermittlung und Standortwahl von Veloparkierungsanlagen», Ausgabe 2019, massgebend.



Falls die Parkierungssituation gemäss Projektentwurf an der Sonnenhofstrasse zu liegen kommen sollte, ist eine Wendemöglichkeit nach VSS-Norm 40 052 sicherzustellen.

5.8.2 ABSTELLFLÄCHEN FÜR ZWEIRADFahrzeuge

Auf dem Gelände des Tennisclubs (vor dem Clubhaus) sind 10 Veloabstellplätze vorhanden. Für das erweiterte Sportangebot werden zusätzliche 30 Veloabstellplätze benötigt. Die Veloabstellplätze sind zu überdachen.

Für die Dimensionierung ist die VSS-Norm 40 065: «Parkieren, Bedarfsermittlung und Standortwahl von Veloparkierungsanlagen», Ausgabe 2019, massgebend.

5.9 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Entwürfe sollen darauf abzielen, ein Bauwerk zu schaffen, das durch kompaktes Volumen, einfache Konstruktionsprinzipien und den Einsatz hochwertiger Materialien eine hohe Funktionalität, Wirtschaftlichkeit in den Bereichen Erstellung, Betrieb und Instandhaltung (Betrieb) sicherstellt. Durch eine optimierte Flächeneffizienz, die Anwendung einfacher Tragstrukturen und durchgehende vertikale Haustechnikerschliessungen werden tiefe Erstellungskosten angestrebt.

5.10 LÖSUNGSVARIANTEN

Jedes Planungsteam darf nur eine Lösung einreichen. Lösungsvarianten sind für die Schlussabgabe nicht zulässig. Im Rahmen der Zwischenbesprechung sind Lösungsvarianten jedoch zugelassen.



6 EINZUHALTENDE RAHMENBEDINGUNGEN

Die unter diesem Kapitel genannten Punkte sind zwingend einzuhalten.

6.1 INFORMATIONSPLAN MIT PERIMETER

Zur Lösung der Aufgabe steht die Fläche des nachfolgend dargestellten Perimeters (grau umrandet) zur Verfügung. Der Planungsperimeter misst 14'476 m². Er umfasst einen Teilbereich des Grundstücks Nr. 2097.

Im nachstehenden Informationsplan sind die darstellbaren Rahmenbedingungen und Hinweise dargestellt.

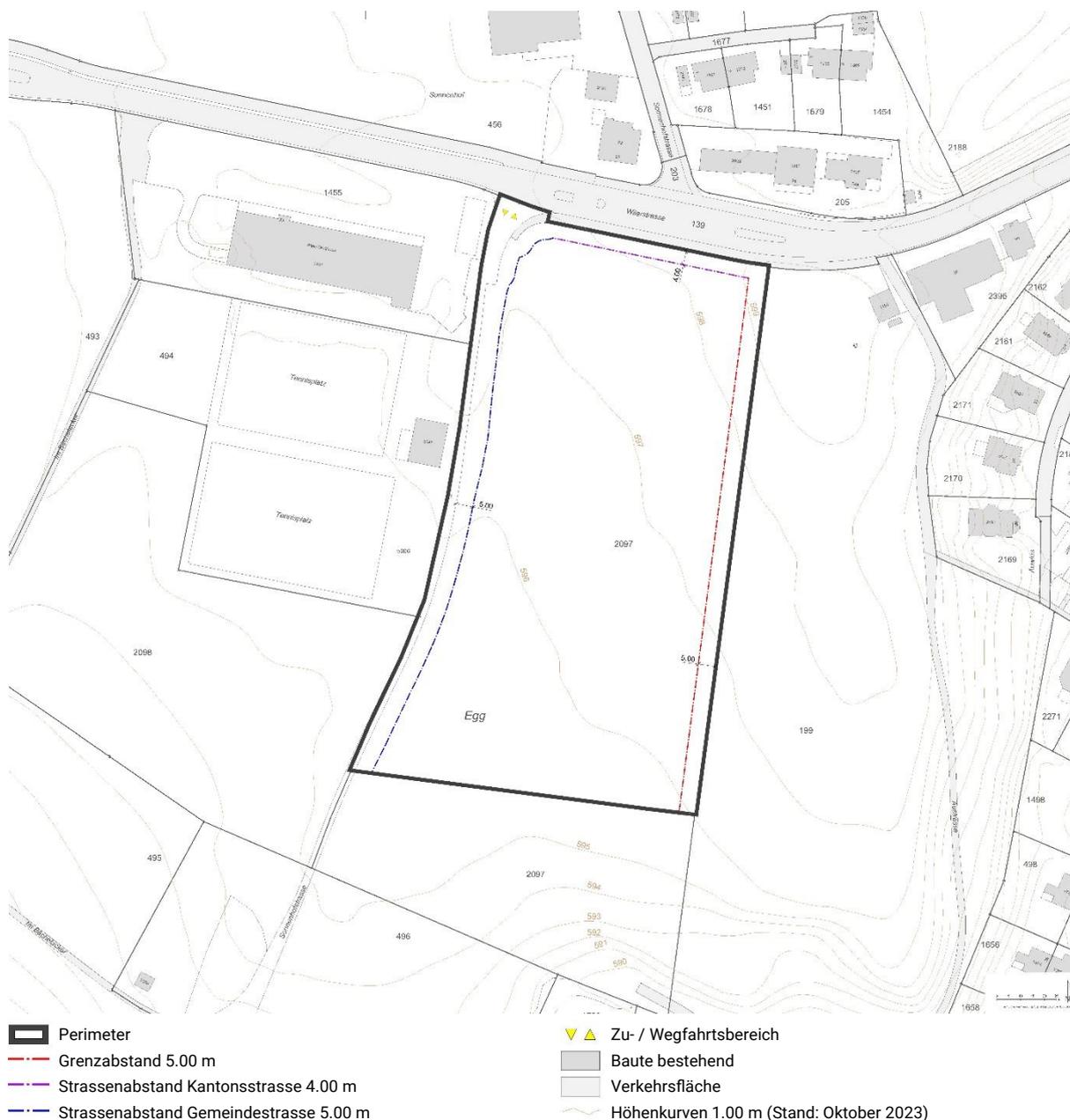


Abb. 4: Informationsplan
 Quelle: Eigene Darstellung | November 2024

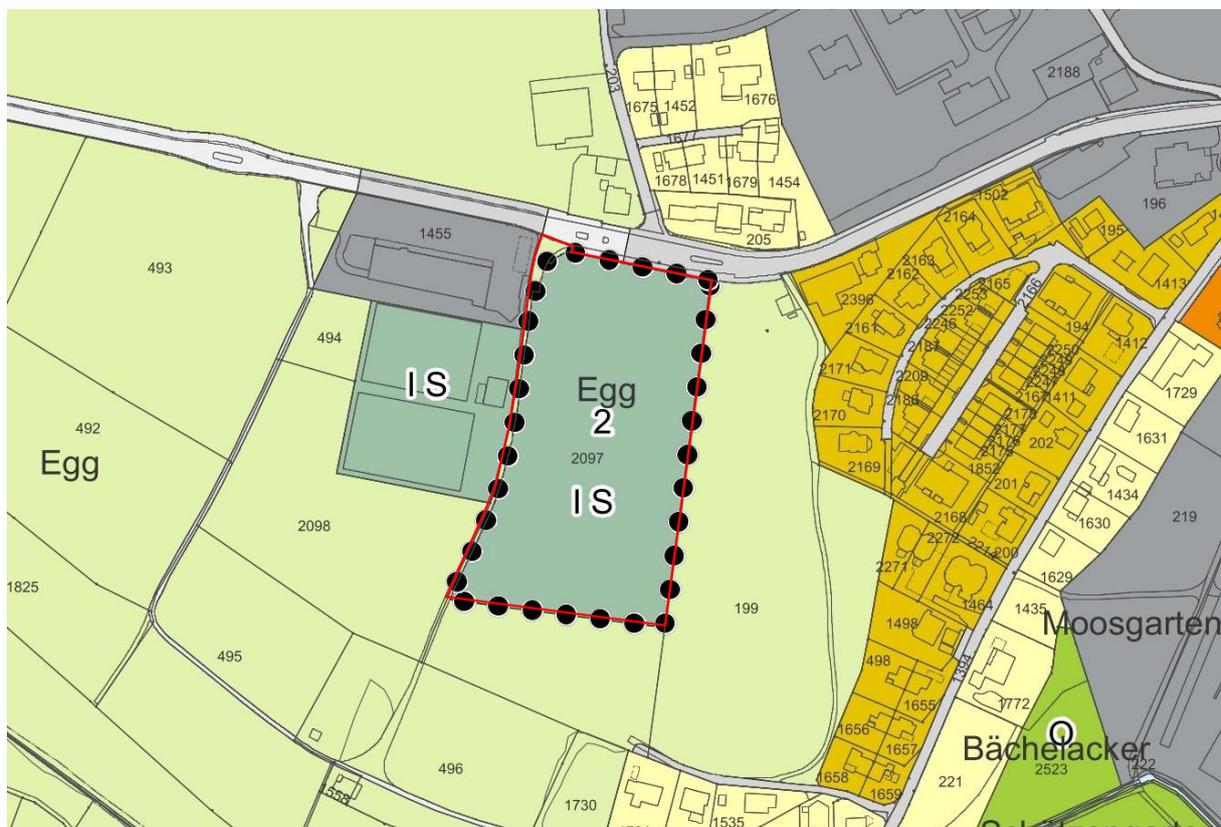


6.2 BAURECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Nach heutigem Stand der Zonenplanung ist die Fläche des Studienauftragsperimeters als «übriges Gemeindegebiet (UeG)» ausgeschieden und wird landwirtschaftlich genutzt. Für das vorliegende Bauvorhaben hat die Politische Gemeinde Oberuzwil mit den Grundeigentümern des Grundstücks Nr. 2097 einen Vorvertrag zur Nutzung der Fläche abgeschlossen.

Voraussetzung zur Einzonung des Planungssperimeters ist seitens «Amt für Raumentwicklung, St.Gallen» die Durchführung eines Varianzverfahrens zur Qualitätssicherung. Die Einzonung in eine Intensiverholungszone Sport IS erfolgt nach Abschluss des Studienauftragverfahrens mittels Teilzonenplanverfahren und überlagerter Sondernutzungsplanpflicht.

Es gelten das Baureglement der Gemeinde Oberuzwil und das Baugesetz (BauG) sowie das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons St.Gallen.



Zonen Baugebiet

- W9.5 Wohnzone
- W11.0 Wohnzone
- W13.5 Wohnzone
- OeBa Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- I Intensiverholungszone (S = Sport)

Zonen ausserhalb Baugebiet

- L Landwirtschaftszone
- FaB Freihaltezone ausserhalb Bauzone (O = Ortsplanung)
- SaB Schutzzone ausserhalb Bauzone (G = Gewässerschutz)

Abb. 5: revidierter Zonenplan Gemeinde Oberuzwil

Quelle: ERR AG | Dezember 2024



6.2.1 INTENSIVERHOLUNGSZONE I (SPORT = S)

Gemäss dem neuen kommunalem Baureglement Oberuzwil (*das kurz vor der Genehmigung steht*) gelten in der «Intensiverholungszone I (Sport = S)» folgende Regelbauvorschriften:

Tab. 5: Intensiverholungszone I (Sport = S)

Grenzabstand	[m]	5.0
Gesamthöhe	[m]	13.5
Gebäudehöhe	[m]	-
Dachraum (Winkelmass auf Längsseiten)	[°]	-
Dachraum (Bruchteil je Fassadenabschnitt)		-
Gebäuelänge	[m]	-
Baumassenziffer		-
Abgrabungen	[m]	-
ES		III

6.3 ABSTANDSVORSCHRIFTEN

6.3.1 GRENZ- UND GEBÄUDEABSTAND

Es gelten die Grenzabstände der «Intensiverholungszone I (Sport = S)» gemäss neuem Baureglement Oberuzwil von 5.0 Meter. Innerhalb des Studienauftragsperimeters muss aufgrund derselben Eigentümerschaft kein Grenzabstand eingehalten werden. Es sind jedoch mindestens die Gebäudeabstände gemäss VKF-Vereinigung kantonaler Feuerversicherer einzuhalten.



6.3.2 STRASSENABSTAND

Gegenüber der Wilerstrasse (Kantonsstrasse) gilt der ordentliche Strassenabstand von mindestens 4.0 Meter. Gegenüber der Sonnenhofstrasse (Weg 2. Klasse) ist mindestens 5.0 Meter ordentlicher Abstand einzuhalten. Je nach Konzept wird die Sonnenhofstrasse in eine Gemeindestrasse 2. Klasse umklassiert werden müssen.

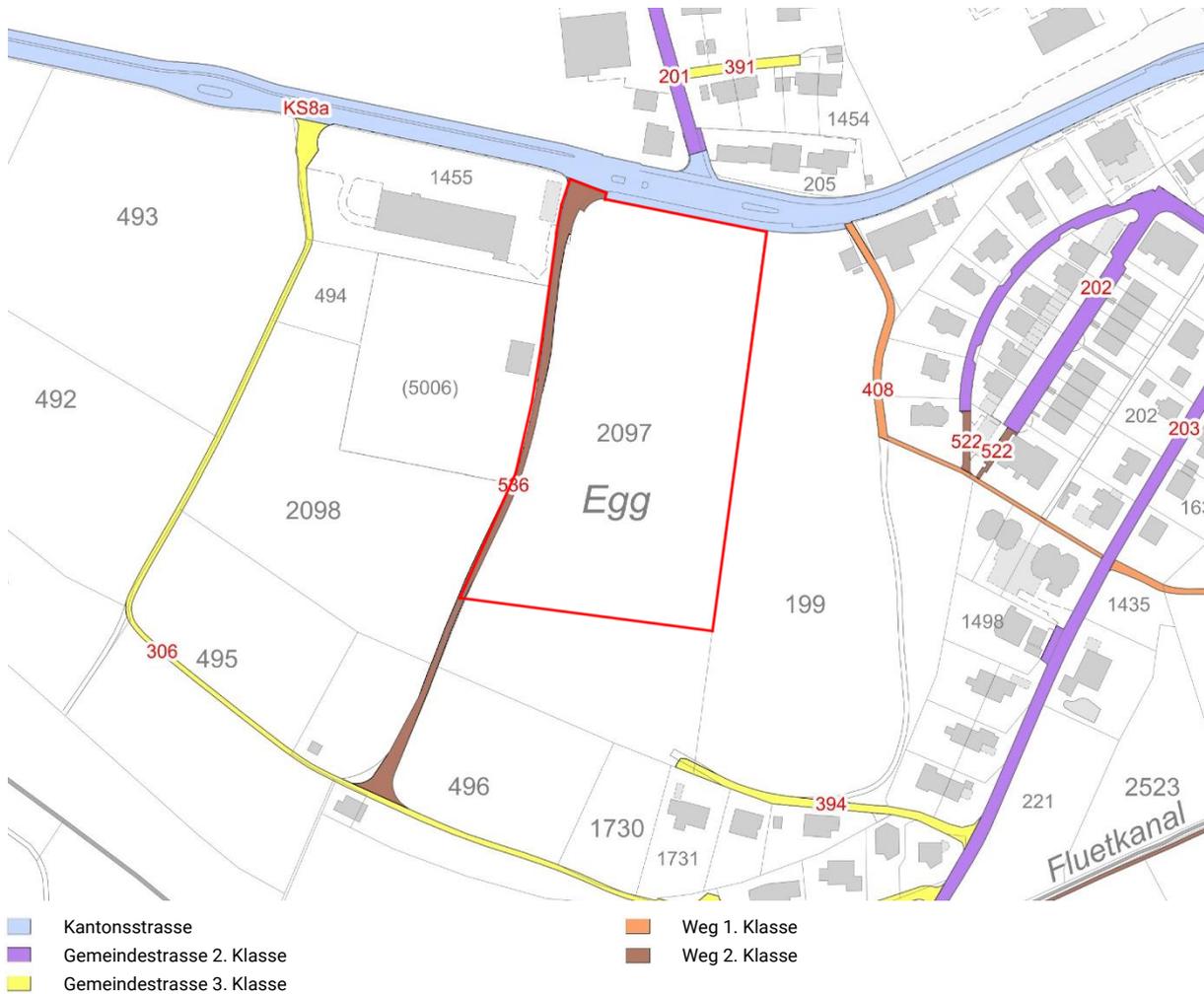


Abb. 6: Strassenklassierung
 Quelle: Geoportal SG | November 2024

6.4 ERSCHLIESSUNG

6.4.1 ERSCHLIESSUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der Studienauftragsperimeter befindet sich in der ÖV-Güteklasse D (geringe Erschliessung). Die nächste Bushaltestelle «Oberuzwil, Evangelische Kirche» befindet sich in ca. 250 Meter fussläufiger Entfernung und wird durch die Buslinie 730 (Postauto) bedient, die zwischen den Bahnhöfen Uzwil und Wil via Oberuzwil-Jonschwil-Schwarzenbach-Rickenbach verkehrt.

Unter der Woche besteht ein Halbstundentakt, abends und am Wochenende ein Stundentakt. Montag bis Freitag verkehren somit 34.5 Kurspaare pro Tag, am Samstag und Sonntag je 19 Kurspaare.



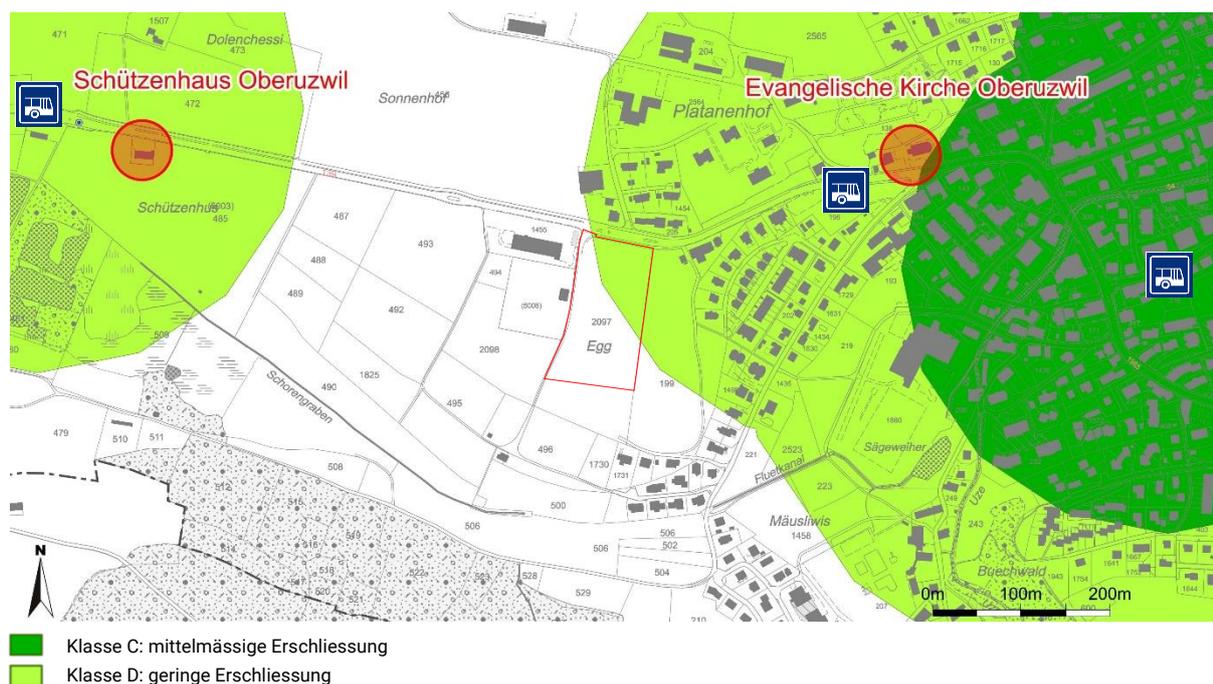


Abb. 7: ÖV - Güterklassen
 Quelle: Geoportal SG | März 2025

6.4.2 ERSCHLIESSUNG MOTORISIERTER VERKEHR

Die Zu- und Wegfahrt für den motorisierten Individualverkehr ist wie bisher über die Sonnenhofstrasse zu erfolgen. Der Einlenker in die Wilerstrasse wurde im Rahmen eines Sanierungsprojekts bereits normengerecht ausgebaut (Breite, Sichtwinkel etc.). Die Sichtverhältnisse auf die vortrittsberechtigige Wilerstrasse nach VSS-Norm 40 273a «Knoten» sind im Rahmen der Projektergebnisse weiterhin zu gewährleisten.

6.4.3 ERSCHLIESSUNG FUSS- UND VELOVERKEHR

Im Bereich des Studienauftragsperimeter wurden verkehrsberuhigende Massnahmen entlang der Wilerstrasse getroffen. Die dafür geschaffene Mittelinsel schafft sichere Querungen für alle Verkehrsteilnehmenden. Der Veloverkehr wird im Bereich des Perimeters in östlicher Richtung auf dem 3 Meter breiten Fuss- und Veloverkehr geführt.



Abb. 8: Neuer Strassenübergang Sonnenhof
 Quelle: Gemeinde Oberuzwil | November 2024



Abb. 9: Neuer Strassenübergang Sonnenhof
 Quelle: Geoportal SG | November 2024



6.5 ÖKOLOGIE

6.5.1 FRUCHTFOLGEFLÄCHE FFF

Nahezu die gesamte Fläche des Studienauftragsperimeters wird nach heutigem Stand als Fruchtfolgefläche FFF beansprucht (ca. 1.25 ha). Im Zuge der Einzoning in die Intensiverholungszone Sport werden Ausgleichsflächen seitens der Gemeinde gesucht.

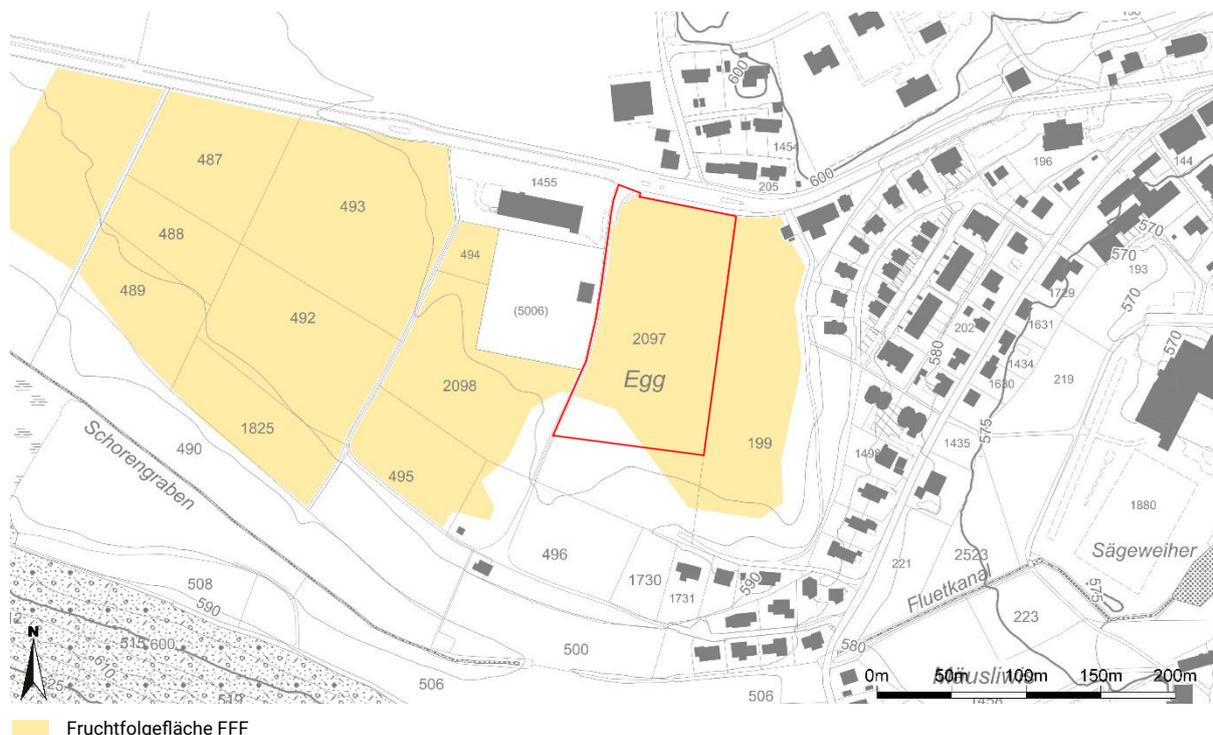


Abb. 10: Fruchtfolgefläche

Quelle: Geoportal SG | November 2024

6.5.2 BAUGRUNDUNTERSUCHUNG / GEOLOGIE

Der Untergrund ist als Braunerde ausgebildet. Gemäss Bodenkarte des Kantons (Feldaufnahme vom 14.10.2013) ist die Braunerde senkrecht durchwaschen, normal durchlässig und hinsichtlich Pflanzennutzbarer Gründigkeit (PNG) mässig tiefgründig (50-70 cm).

Der Bericht zur Baugrunduntersuchung wird den teilnehmenden Teams zur Verfügung gestellt (vgl. Kap. 4.2, «Unterlagen für die teilnehmenden Teams»).

6.5.3 GRUNDWASSER

Das Planungsgebiet befindet sich vorwiegend im Gewässerschutzbereich Au. Diesbezüglich sind die Bestimmungen bezüglich der Gewässerschutzverordnung SR 814.201 (GSchV) zu beachten (vgl. Kap. 4.2 «Unterlagen für die teilnehmenden Teams»)

Bauten im Gewässerschutzbereich S1 unterliegen strengen Auflagen, da dieser Bereich der Sicherung von Trinkwasserquellen dient. Jegliche baulichen Massnahmen müssen sicherstellen, dass keine Beeinträchtigung der Wasserqualität erfolgt. Direkte oder indirekte Einträge von Schadstoffen sind zu vermeiden, und besondere Schutzvorkehrungen, wie z. B. dichte Kanalisationssysteme oder wasserdichte Baustoffe, sind verpflichtend.



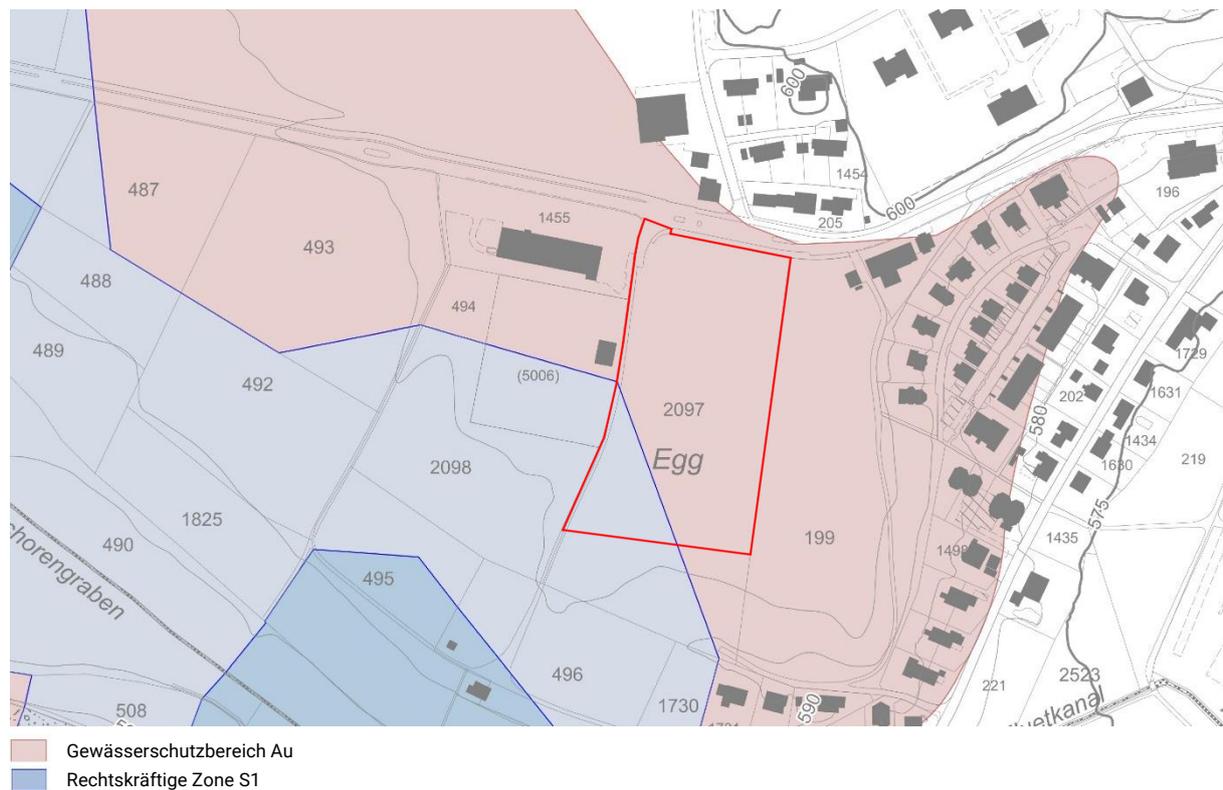


Abb. 11: Gewässerschutzkarte

Quelle: Geoportal SG | November 2024

6.5.4 OBERFLÄCHENABFLUSS

Innerhalb des Plangebiets sind vereinzelte Flächen dargestellt, an denen das Regenwasser bei starkem Regen nicht versickert und somit an der Oberfläche abfließt. Grösstenteils liegt die Fliesstiefe bei höchstens 0.1 Meter.



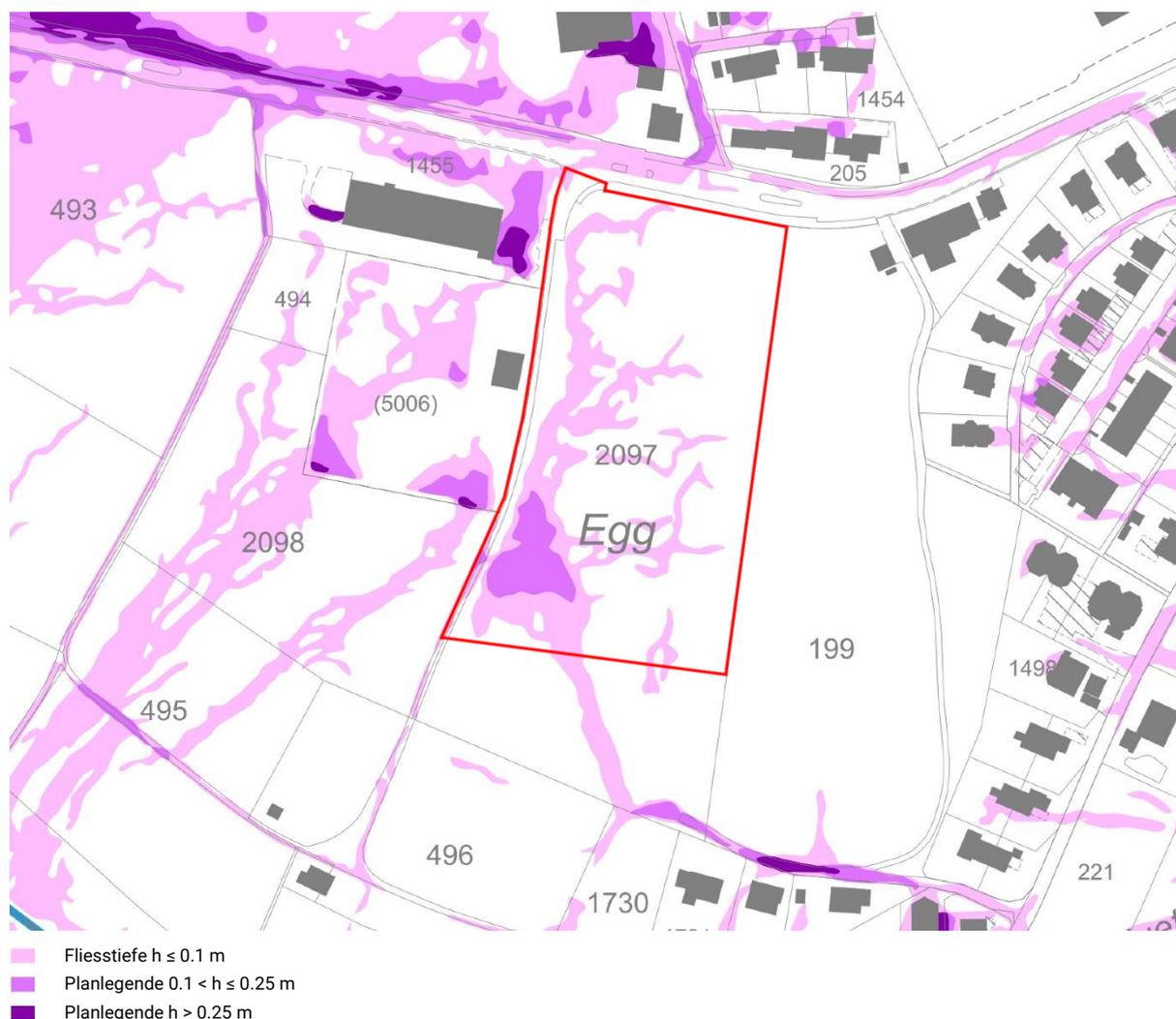


Abb. 12: Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

Quelle: Geoportal SG | November 2024

6.5.5 NATURGEFAHREN

Im Studienauftragsperimeter sind keine Naturgefahren vermerkt.

6.5.6 KOMMUNALE SCHUTZVERORDNUNG

Gemäss kommunaler Schutzverordnung sind keine Schutzobjekte im Planungsgebiet vorhanden.

6.5.7 BIODIVERSITÄT

Eine ökologische Ausgestaltung mit hohen Qualitäten hinsichtlich der Biodiversität soll erreicht werden. Namentlich sind das: Standortgerechte, mehrheitlich einheimische Gehölze in einer diversen, qualitätvollen Mischung, Etablierung eines hohen Baumvolumens, Verwendung von regionalem Saatgut, hoher Blühanteil, Minimierung der Beleuchtung des Aussenraumes auf ein notwendiges Minimum (ggf. intelligente Beleuchtung), versickerungsfähige Beläge und die Verhinderung von Vernetzungshindernissen durch Zäune, Kleintierschranken o.ä.



6.5.8 ALTLASTEN

Der südliche Teil des Planungsgebietes ist als Altablagerung mit der Standort Register Nr. 3407A0002 «Egg» definiert. Die technische Untersuchung ist dabei abgeschlossen und wurde von der CSD Ingenieure AG, St.Gallen durchgeführt.

Zusammenfassend geht aus dem technischen Bericht hervor, dass es sich um eine ehemalige Deponie handelt und der Boden daher als belastet gilt. Die Überdeckung (Boden) des Deponiematerials ist mit 0.0.2 - 0.5m sehr gering. Bei einem Bauvorhaben (Tiefbauarbeiten mit Aushub) im belasteten Bereich müssen Entsorgungsmassnahmen ergriffen werden.

Der Bericht zur technischen Untersuchung wird den teilnehmenden Teams zur Verfügung gestellt (vgl. Kap. 4.2 «Unterlagen für die teilnehmenden Teams»).

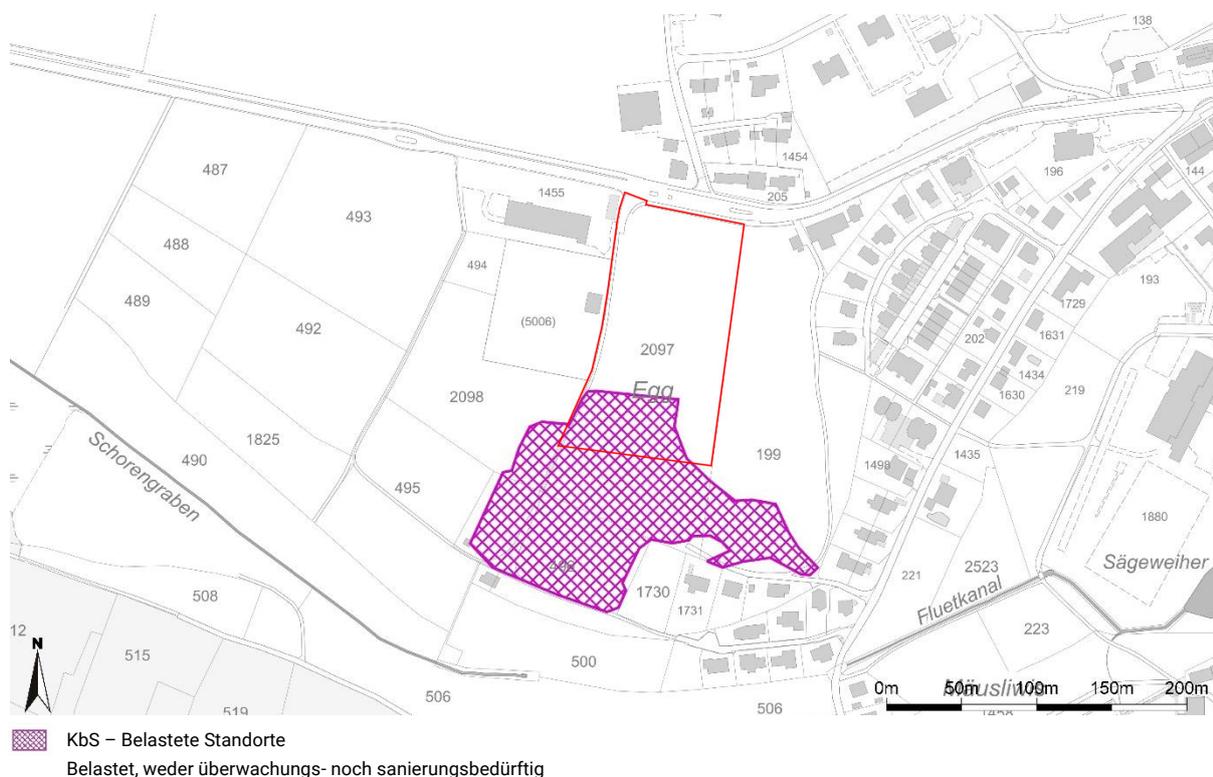


Abb. 13: Kataster der belasteten Standorte

Quelle: Geoportal SG | November 2024

6.6 NACHHALTIGKEIT

6.6.1 STANDARD NACHHALTIGES BAUEN SCHWEIZ SNBS HOCHBAU

Für die Bebauung ist eine energiesparsame Bauweise anzustreben. Das Projekt ist auf Basis des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2023 zu planen, der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Umweltaspekte gleichermaßen bewertet.



6.6.2 MINIMIERUNG ENERGIE UND TREIBHAUSGASE ERSTELLUNG UND BETRIEB / «GRAUE ENERGIE»

Als graue Energie wird die Primärenergie bezeichnet, die notwendig ist, um ein Gebäude zu errichten. Graue Energie umfasst hierbei die Energie zum Gewinnen von Materialien, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen, zum Transport von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Materialien zur Baustelle, zum Einbau von Bauteilen im Gebäude sowie zur Entsorgung. Die Gemeinde Oberuzwil strebt hinsichtlich der SIA 2040 neben der Optimierung der Energie im Betrieb, die Minimierung der grauen Energie an, um auch die baulich bedingten Emissionen über die Wertschöpfungskette zu berücksichtigen.

6.6.3 MINIMIERUNG DER LEBENSZYKLUSKOSTEN

Lebenszykluskosten sind die Kosten, die bei der Planung, der Realisierung und der Bewirtschaftung einer baulichen Anlage entstehen. Für den Werterhalt einer Anlage sind Lebenszykluskostenbetrachtungen von entscheidender Bedeutung. Die Gemeinde Oberuzwil ist sich der Bedeutung des wirtschaftlichen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes von der Projektentwicklung bis zu seinem Rückbau bewusst. Ziel ist es, die Kosten in der Entwicklung, im Bau wie auch Betrieb zu minimieren.

6.7 HINDERNISFREIES BAUEN

Die Zugangswege zu den Bauten, die Erschliessungszonen innerhalb der Gebäude sind rollstuhlgängig zu konzipieren. Bei der Planung sind die Vorgaben der Norm SN 521 500, Ausgabe 2009, des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) verbindlich.

6.8 BRANDSCHUTZ

Bei Neubauten sind die geltenden Fluchtwege einzuhalten und aufzuzeigen. Notwendige Notausgänge sind zu bezeichnen. Es gelten die «Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF» Ausgabe 2015. Diese Vorschriften sind bei der Planung zu berücksichtigen und einzuhalten.

6.9 AKUSTIK

Es sind geeignete Decken- und Wandverkleidungen zu wählen, die eine gute Schallabsorption ermöglichen. Hierbei sollen schalloptimierende Materialien eingesetzt werden, die eine ausreichende Oberfläche zur Schallabsorption bieten.



7 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

7.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Die einzureichenden Unterlagen müssen dem Beurteilungsgremium ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen.

Alle einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Bei der Schlussabgabe darf pro Team nur eine Lösung eingereicht werden, Varianten sind nicht zulässig. Zusätzliche Darstellungen oder zusätzlich abgegebene Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Abzugeben ist ein Satz sämtlicher Pläne, Beilagen und Formulare auf Papier. Sämtliche Unterlagen sind mit der Studienauftragsbezeichnung «SA Sporthallen Sonnenhof, Oberuzwil» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu bezeichnen.

7.2 EINZUREICHENDE PLAKATE

Es dürfen maximal 4 Pläne im Format A1 quer oder alternativ 2 Pläne im Format A0 hoch abgegeben werden. Die Pläne sind gut lesbar, auf weissem, festem Papier darzustellen und ungefaltet in einer Mappe einzureichen. Jedem Projektbeitrag steht eine Stellwand mit dem Querformat 180 x 120 cm zur Verfügung. Auf jedem Plan ist die Position in der Reihenfolge zu kennzeichnen.

Zusätzlich sind die Pläne einfach als Verkleinerung auf A3 abzugeben.

Auf den Plänen sind folgende Elemente darzustellen:

SITUATIONSPLAN MIT UMGEBUNGSGESTALTUNG (1:500; GENORDET)

- Dachaufsicht der projektierten Bauten und die wichtigsten Höhenkoten
- Umgebungsgestaltung (Erschliessung, Parkierung, Bepflanzungen, Möblierung, Bodenbelag)
- Grundstücksgrenzen und Studienauftragsperimeter
- Nach Norden ausgerichtet und mit Nordpfeil

GRUNDRISSE, FASSADEN, SCHNITTE (1:200)

- Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, Fassaden und Schnitte im Massstab 1:200
- Angaben der wichtigsten Höhenkoten
- Zweckbestimmung und Nettobodenfläche (m²) der Räume in den Grundrissen (Benennung und Nummerierung gemäss Raumprogramm)
- Gestaltung der näheren Umgebung im Erdgeschossplan

FASSADENSCHNITT, FASSADENANSICHT 1:50

- Repräsentativer Fassadenschnitt mit äusseren Fassadenansichten (Ausschnitt), vom Erdgeschoss bis zum Dach, mit Bauteilbeschreibung aller Schnittebenen.

SCHEMAPLAN, MASSSTABSLOS

- Ein Brandschutzkonzept (Fluchtwege) ist auf den Planunterlagen oder als separates Dokument abzugeben.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Projekterläuterungen sind auf den Plänen in Textform und Schemata anzugeben. Es ist folgender Minimalinhalt gefordert:



- Organisatorisches, ortsbauliches und architektonisches Konzept
- Materialisierung / Konstruktion / Statik
- Grün- und Freiraum
- Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit

VISUALISIERUNGEN

- Visualisierungen sind nicht gefordert.

7.3 EINZUREICHENDE FORMULARE

NACHWEIS RAUMPROGRAMM

Das Formular «Nachweis Raumprogramm» ist mit den im Projekt effektiv vorgesehenen Raumgrössen (Nettoflächen) auszufüllen und einzureichen.

BERECHNUNG DER GESCHOSSFLÄCHEN UND GEBÄUDEVOLUMEN (FORMULAR KENNZAHLEN)

Berechnung gemäss SIA-Norm 416 separat für jedes Geschoss in der Summe.

BLATT DER VERFASSENDE / EINZAHLUNGSSCHEIN

Das Blatt der Verfassende inkl. Einzahlungsschein mit Angaben zur Kontoverbindung des Empfängers (IBAN, Konto- oder Bankdaten) ist in einem Couvert einzureichen und mit dem Kennwort «SA Sporthallen Sonnenhof, Oberuzwil» zu bezeichnen.

7.4 EINZUREICHENDE FORMULARE

Sämtliche Unterlagen (exkl. physisches Modell) sind für die Vorprüfung und den Schlussbericht in digitaler Form auf einem Datenträger (USB-Stick) abzugeben (nicht im Verfassercouvert). Der Datenträger muss mit dem Kennwort beschriftet sein. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten. Die Plandokumente werden für den Beurteilungsbericht verwendet, daher die Bitte seitens Organisationsbüros, gut lesbare und reproduzierbare Bilder oder PDF-Dateien abzugeben.

Die PDF-Dateien müssen dem Massstab der Originaldokumente entsprechen.

7.5 EINZUREICHENDE FORMULARE

Die geplanten und bestehenden Bauten sowie die raumrelevanten Bäume sind auf der abgegebenen Modellgrundlage einfach, volumetrisch, einheitlich und in weisser Farbe darzustellen. Weitere oder eigene Modelle dürfen nicht abgegeben werden.



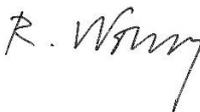
8 GENEHMIGUNG

Das vorliegende Programm zum Studienauftrag wurde am **10. März 2025** vom Beurteilungsgremium verabschiedet und genehmigt.

Andreas Eisenring (Vorsitz)



Roger Wohlgenannt



Adrian Müller



Benjamin Saner



Stephan Flühler



Hanspeter Hug



Susanna Stricker

